

# Weitere Dienstleistungen

## Sammlung landwirtschaftlicher Folien

Jeden Sommer findet eine mehrwöchige Sammelaktion für Folien aus der Landwirtschaft (Siloabdeckplanen, Rundballenfolien, Folien von Gewächshäusern etc.) statt. Der genaue Termin wird über die örtliche Presse und die Website des AWB bekannt gegeben.

## Verkauf von Big-Bags für Asbestzementabfälle

- Big-Bags 90 x 90 x 110 cm Preis: 11,50 €
- Platten-Big-Bags 260 x 125 x 30 cm Preis: 18,25 €
- Platten-Big-Bags 320 x 125 x 30 cm Preis: 19,25 €

## Verkauf von KMF-Gewebesäcken

- KMF-Gewebesack 150 x 220 cm Preis: 6,00 €

## Annahme von Nachtspeicherheizgeräten

Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen werden an der Bauschuttdeponie kostenlos angenommen. Für die Anlieferung benötigen Sie eine Genehmigung des AWB. Den entsprechenden Antrag können Sie von der Homepage des AWB herunterladen.

## Verkauf von Recyclingbaustoffen (Sekundärbaustoffen)

- gemischter Recyclingbaustoff, Beton-Recyclingbaustoff, Ziegel-Recyclingbaustoff

Sekundärbaustoffe werden überwiegend zur Substitution von Kies eingesetzt und tragen damit zur Schonung natürlicher Ressourcen bei.

Die vom AWB produzierten mineralischen Sekundärbaustoffe unterliegen der Güteüberwachung durch die QUBA-Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH. Die güteüberwachten und zertifizierten Recyclingbaustoffe erfüllen einschlägige Anforderungen an die bautechnische Eignung sowie an die Umweltverträglichkeit.

QUALITÄTSSICHERUNG  
SEKUNDÄRBAUSTOFFE



# Bauschuttdeponie Jesenwang

## Lageplan



## Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag 7.00 - 17.00 Uhr
- Samstag 8.30 - 12.30 Uhr  
Samstag keine Annahme von Big-Bags.  
Heiligabend, Silvester und Faschingsdienstag geschlossen.

## Wertstoffhofbetrieb

- Samstag 8.30 - 12.30 Uhr  
Heiligabend und Silvester geschlossen.

## Telefon

- Bauschuttdeponie (081 46) 94 53 17
- Betriebsleitung (081 41) 519 515

## Telefax

- (081 46) 94 53 18

**Herausgeber:**  
**AWB** Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck  
Münchner Straße 33, 82256 Fürstfeldbruck  
16. aktualisierte Auflage 01/2023  
Dieses Faltblatt wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

# Bauschuttdeponie Jesenwang



Offensive für die Umwelt

AWB



Machen Sie mit!  
Baustoffrecycling  
schützt Klima und Ressourcen

www.awb-ffb.de

## Anlieferungsgebühren

Material	Gebühr
Reiner Ziegel (Ziegelsteine, Dachziegel)	9,00 €/t
Reiner Betonabbruch, Teile bis inkl. 50 cm	9,00 €/t
Reiner Betonabbruch, Teile > 50 cm	18,00 €/t
Betonteile mit Armierung (z. B. Masten, Säulen, Spaltenböden)	80,00 €/t
Bauschutt (Beton, Ziegel gemischt)	25,00 €/t
Mineralfaser in einer zugelassenen Verpackung	373,00 €/t
Nicht verwertbare, nicht brennbare Abfälle – geeignet zur Ablagerung auf einer Deponie der Klasse 0	50,00 €/t
Asbest in einer zugelassenen Verpackung	232,00 €/t
Flachglas	40,00 €/t
Flachglas mit Rahmen	105,00 €/t
Erdaushub	50,00 €/t
Straßenaufbruch, nicht teerhaltig	50,00 €/t
Straßenaufbruch, teerhaltig	232,00 €/t
Altholz, Kategorie I bis III	74,00 €/t
Nicht verwertbare, nicht brennbare Abfälle – geeignet zur Ablagerung auf einer Deponie der Klasse 2 - inkl. Transport	232,00 €/t
Nicht verwertbare, brennbare Abfälle inkl. Transport zur MVA Geiselbullach	136,00 €/t
Bioabfälle	120,00 €/t
Dachpappe	414,00 €/t



### Fragen? Rufen Sie uns an!

Abfallberatung: (0 81 41) 519-516  
 Betriebsleitung (0 81 41) 519-515  
 E-Mail: info@awb-ffb.de  
 Website: www.awb-ffb.de

## Anlieferungsgebühren

Material	Gebühr
Keramik- und Fliesenabfälle	68,00 €/t
Gipsabfälle	90,00 €/t
Leicht- bzw. Porenbeton (z. B. Ytong)	86,00 €/t
HBCDD-haltige Abfälle aus privaten Haushalten	1.666,00 €/t
Gartenabfälle: Privatanlieferungen, die 220 kg täglich überschreiten	50,00 €/t
Gartenabfälle aus anderen Herkunftsbereichen	50,00 €/t

Baumstämme und Wurzelstöcke mit einem Durchmesser größer 30 cm können nicht angenommen werden. Bei der Abfallberatung können Adressen von Verwerterfirmen erfragt werden.

### Hinweise

- Bei der Verwiegung der Abfälle werden aufgrund der Mindestlast der Fahrzeugwaage für geringere Anlieferungen Pauschalgebühren erhoben:
  - bei Anlieferungen < 100 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht < 5 t beträgt die Gebühr pauschal: Tonnenpreis x 0,075
  - bei Anlieferungen < 200 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht ≥ 5 t und < 30 t beträgt die Gebühr pauschal: Tonnenpreis x 0,15
  - bei Anlieferungen < 400 kg und einem Fahrzeuggesamtgewicht ≥ 30 t beträgt die Gebühr pauschal: Tonnenpreis x 0,3
  - Die Gebühr pro Fraktion beträgt jedoch mindestens 5,00 €.
- Für die Einstufung des angelieferten Materials wird das darin enthaltene Material, für das die höchste Gebühr festgesetzt ist, herangezogen.
- Rechtsgrundlage ist die Abfallgebührensatzung des Landkreises Fürstentfeldbruck.

### Verantwortliche Erklärung (VE)

Anlieferer benötigen bei jeder Bauschuttanlieferung eine vollständig ausgefüllte und vom Abfallerzeuger (Bauherr/Bauunternehmer) unterschriebene „Verantwortliche Erklärung (VE)“. Das Formular kann unter [www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de) heruntergeladen werden. Nähere Informationen finden sich auf der Website des AWB.

## Gefährliche Abfälle

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
<b>Gefährliche Abfälle</b>	
17 06 03 *	anderes Dämmmaterial (KMF)
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe

Bei Künstlichen Mineralfasern (KMF) und bei asbesthaltigen Baustoffen handelt es sich in der Regel um gefährliche Abfälle gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

### Verpackung gefährlicher Abfälle

- Bei einer Menge KMF bis 500 Liter ist es ausreichend, die Abfälle in transparenten Kunststoffsäcken verpackt an der Bauschuttdeponie Jesenwang anzuliefern.
- Bei einer Menge KMF über 500 Liter sind die Abfälle in reißfesten und staubdichten KMF-Gewebesäcken verpackt an den zuständigen Stellen anzuliefern.
- Asbesthaltige Baustoffe sind verpackt in Big-Bags an den zuständigen Deponien anzuliefern.

### Entsorgung gefährlicher Abfälle

Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle sind die Nachweispflichten gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Nachweisverordnung (NachwV) zu beachten. Die Nachweispflichten gelten nicht für private Haushalte.

- Die Anlieferung gefährlicher Abfälle an der Bauschuttdeponie Jesenwang ist möglich, wenn beim Abfallerzeuger pro Jahr weniger als insgesamt zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen. Der Verbleib der Abfälle muss mit Übernahmescheinen belegt werden.
- Fallen beim Abfallerzeuger jährlich mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle an, muss die Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe (verpackt in Big-Bags) über die Deponie Jedenhofen im Landkreis Dachau erfolgen (Gebühr 211,00 €/t). Die Entsorgung KMF-haltiger Abfälle (verpackt in KMF-Gewebesäcke) erfolgt direkt bei der vom Landkreis Fürstentfeldbruck benannten Übergabestelle, wo eine Verpressung der Abfälle stattfindet (Gebühr 309,00 €/t). Vor der Anlieferung ist jeweils ein Entsorgungsnachweisverfahren durchzuführen.

### Hinweis

Das Sammeln und Befördern gefährlicher Abfälle ist im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und in der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) detailliert geregelt. Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Fürstentfeldbruck, Referat Umweltschutz, Münchner Straße 32, 82256 Fürstentfeldbruck.